

## AGB

### §1. Geltung

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des AG werden nur Vertragsinhalt, wenn sie der AN schriftlich anerkennt.

### §2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen; auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN. Der Sachverständige ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom AG gewünschtes Ergebnis, kann der Sachverständige nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung seiner Sachkunde gewährleisten.

### §3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

### §4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist unmittelbar nach Erhalt des Gutachtens fällig. Bei unbarer Zahlung ist die Gutachten- / Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

### §5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe. Die Honorartabelle des AN kann im Büro des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die aus- gewiesenen Reparaturkosten exkl. MwSt. zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

### §6. Rechnungsprüfung/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Honorars abgerechnet.

### §7. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Eine weitere Kopie und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Das Gutachten kann nach Vereinbarung auch elektronisch versandt werden

### §8. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

### §9. Urheberrechtsschutz

Der Sachverständige behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Auftraggeber das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine darüberhinausgehende Weitergabe des Gutachtens an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder -kürzung ist dem AG nur mit Einwilligung des Sachverständigen gestattet. Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in jedem Falle der Einwilligung des Sachverständigen, Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks des Gutachtens gestattet. §10. Haftung Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer ist. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadensersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim AG.

### §11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### §12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Burgdorf. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## HONORARTABELLE

Das Sachverständigenhonorar bemisst sich auf Grundlage der unten genannten Honorartabelle. Diese orientiert sich an der Honorarbefragung 2018 des BVS (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.) und der JVEG.

Position	Gebühr netto	
Porto / Telefon / EDV	15,00 €	pauschal
Schreibkosten	25,00 €	pauschal
Kopie	0,50 €	pro Seite
Fotos	2,00 €	pro Stk.
Fahrkosten nach BVSJ oder	0,70 €	pro km
Fahrkosten nach JVEG		
An- und Abfahrt nach §5 JVEG zzgl.	0,30 €	pro km
Fahrzeit gem. §9 JVEG	100,00 €	pro Stunde
Honorar nach Aufwand	150,00 €	
Schadenhöhe netto 500,00 €	226,00 €	
Schadenhöhe netto 750,00 €	260,00 €	
Schadenhöhe netto 1.000,00 €	305,00 €	
Schadenhöhe netto 1.250,00 €	340,00 €	
Schadenhöhe netto 1.500,00 €	370,00 €	
Schadenhöhe netto 1.750,00 €	397,00 €	
Schadenhöhe netto 2.000,00 €	421,00 €	
Schadenhöhe netto 2.250,00 €	442,00 €	
Schadenhöhe netto 2.500,00 €	464,00 €	
Schadenhöhe netto 2.750,00 €	485,00 €	
Schadenhöhe netto 3.000,00 €	505,00 €	
Schadenhöhe netto 3.250,00 €	524,00 €	
Schadenhöhe netto 3.500,00 €	544,00 €	
Schadenhöhe netto 3.750,00 €	563,00 €	
Schadenhöhe netto 4.000,00 €	581,00 €	
Schadenhöhe netto 4.250,00 €	600,00 €	
Schadenhöhe netto 4.500,00 €	617,00 €	
Schadenhöhe netto 4.750,00 €	633,00 €	
Schadenhöhe netto 5.000,00 €	649,00 €	
Schadenhöhe netto 5.250,00 €	665,00 €	
Schadenhöhe netto 5.500,00 €	681,00 €	
Schadenhöhe netto 5.750,00 €	696,00 €	
Schadenhöhe netto 6.000,00 €	714,00 €	
Schadenhöhe netto 6.500,00 €	739,00 €	
Schadenhöhe netto 7.000,00 €	763,00 €	
Schadenhöhe netto 7.500,00 €	787,00 €	
Schadenhöhe netto 8.000,00 €	814,00 €	
Schadenhöhe netto 8.500,00 €	840,00 €	
Schadenhöhe netto 9.000,00 €	866,00 €	
Schadenhöhe netto 9.500,00 €	893,00 €	
Schadenhöhe netto 10.000,00 €	922,00 €	
Schadenhöhe netto 10.500,00 €	949,00 €	
Schadenhöhe netto 11.000,00 €	975,00 €	
Schadenhöhe netto 11.500,00 €	1.001,00 €	
Schadenhöhe netto 12.000,00 €	1.028,00 €	
Schadenhöhe netto 12.500,00 €	1.056,00 €	
Schadenhöhe netto 13.000,00 €	1.083,00 €	
Schadenhöhe netto 13.500,00 €	1.108,00 €	
Schadenhöhe netto 14.000,00 €	1.132,00 €	
Schadenhöhe netto 14.500,00 €	1.160,00 €	
Schadenhöhe netto 15.000,00 €	1.190,00 €	
Schadenhöhe netto 16.000,00 €	1.237,00 €	
Schadenhöhe netto 17.000,00 €	1.282,00 €	
Schadenhöhe netto 18.000,00 €	1.326,00 €	
Schadenhöhe netto 19.000,00 €	1.376,00 €	
Schadenhöhe netto 20.000,00 €	1.424,00 €	
Schadenhöhe netto 21.000,00 €	1.474,00 €	
Schadenhöhe netto 22.000,00 €	1.523,00 €	
Schadenhöhe netto 23.000,00 €	1.570,00 €	
Schadenhöhe netto 24.000,00 €	1.616,00 €	
Schadenhöhe netto 25.000,00 €	1.666,00 €	
Schadenhöhe netto 26.000,00 €	1.725,00 €	
Schadenhöhe netto 27.000,00 €	1.769,00 €	
Schadenhöhe netto 28.000,00 €	1.821,00 €	
Schadenhöhe netto 29.000,00 €	1.868,00 €	
Schadenhöhe netto 30.000,00 €	1.941,00 €	

## Bereifung

Front Hersteller	Größe	Profil Links	Profil rechts
Heck Hersteller	Größe	Profil Links	Profil rechts

Vermittler:	Verteiler
Provision:	Kunde
	Versicherung
	Abrechnungspartner
	Anwalt